

Kooperationsvertrag

zwischen dem

Fachbereich Informatik und Sprachen der Hochschule Anhalt

(im folgenden Fachbereich genannt)

vertreten durch die Dekanin Prof. Dr. Ursula Fissgus

und

.....
(im folgenden Unternehmen genannt)

vertreten durch.....

zur Unterstützung eines *<dualen|berufsbegleitenden>* Studiums von

.....
(im folgenden Studierende/r genannt)

1. Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag regelt das Studium der/s Studierenden am Fachbereich parallel zu einer Anstellung bzw. im Rahmen eines Aus- oder Weiterbildungsvertrages im Unternehmen. Die Beschäftigung im Unternehmen wird durch diesen Vertrag nicht geregelt. Voraussetzung für die Gültigkeit des Vertrages ist die reguläre Immatrikulation des Studierenden an der Hochschule Anhalt in dem unter 2.1 benannten Studiengang.

2. Organisation des Studiums

2.1. Studiengang

Im Rahmen dieses Vertrages wird die/der Studierende den vom Fachbereich angebotenen *<Bachelor-/Master-Studiengang xxx¹>* mit dem Studienabschluss *<Bachelor|Master>* of Science (*<B. Sc./M. Sc.>*) studieren. Es gilt die zum Zeitpunkt der Immatrikulation gültige Prüfungs- und Studienordnung des entsprechenden Präsenzstudiengangs, ergänzt durch die Sondervereinbarungen, die im Rahmen dieses Vertrages geschlossen werden. Der/m Studierende wird *über einen Sonderstudienplan, der ebenfalls Teil dieses Vertrages ist,*

¹ Vom Fachbereich Informatik und Sprachen angebotene Studiengänge:

- Bachelorstudiengang Angewandte Informatik – Digitale Medien und Spieleentwicklung,
- Bachelorstudiengang Fachübersetzen – Software und Medien,
- Masterstudiengang Data Science,
- Masterstudiengang Interaktive Medien,
- Masterstudiengang Softwarelokalisierung.

der Abschluss innerhalb einer Regelstudienzeit von $\langle x^2 \rangle$ Semestern ermöglicht. Dabei werden $\langle x \rangle$ Credits vergeben.

2.2. Studien- und Ausbildungszeiten

Die/der Studierende nimmt an den regulären Veranstaltungen des Studiengangs teil. Einige Veranstaltungen können entsprechend des Lehrangebots des Fachbereiches als E-Learning- oder Blockmodule belegt werden. Der Semesterbeginn wird vom Senat der Hochschule Anhalt festgelegt. Die Vorlesungszeit umfasst 15 Wochen. Daran schließt sich eine 2-wöchige Prüfungszeit an, in der die meisten Prüfungen abgenommen werden. Prüfungen können auch in der letzten Semesterwoche vor Beginn des neuen Semesters stattfinden. Dies betrifft insbesondere Prüfungen, die außerhalb des regulären Studienplans liegen, wie z.B. Wiederholungsprüfungen. Der Rest des Semesters ist i. d. R. vorlesungs- und prüfungsfreie Zeit.

2.3. Betreuung des Studierenden

Sowohl das Unternehmen als auch der Fachbereich bestimmen eine/n Mentor/in zur Betreuung der/s Studierenden. Diese sorgen für einen optimalen Ablauf des Studiums und stimmen sich zu diesem Zweck mindestens einmal pro Semester untereinander ab.

2.4. Studieninhalte und -ziele

Die Studieninhalte und -ziele werden durch die gültige Prüfungs- und Studienordnung des entsprechenden Präsenzstudiengangs in Verbindung mit *dem vereinbarten Sonderstudienplan und* dem aktuellen Modulhandbuch vorgegeben. In Absprache mit dem Unternehmen kann der Fachbereich Leistungen definieren, die im Austausch mit regulären Studien- und Prüfungsleistungen im Unternehmen erbracht werden können. Dabei ist die Vermittlung äquivalenter Studieninhalte zu beachten. Der Umfang der zu erbringenden Leistung entspricht dem in der Prüfungs- und Studienordnung definierten Umfang. Die Mentoren erarbeiten dazu je nach Studienfortschritt und den Möglichkeiten im Unternehmen gemeinsam Austauschlisten und reichen diese bis zum 31. August für das darauf folgende Wintersemester bzw. bis zum 28. Februar für das darauf folgende Sommersemester beim Prüfungsausschuss ein. Dieser entscheidet bis zum 30. September bzw. 31. März über den Austausch der Prüfungsleistungen. In Streitfällen entscheidet der Fachbereichsrat nach Anhörung beider Seiten.

<[Abschnitt gilt nur für das Bachelor-Studium]> Das in der Prüfungs- und Studienordnung vorgeschriebene Berufspraktikum leistet die/der Studierende durch die Beschäftigung im Unternehmen ab. Mit der Aufnahme des dualen Studiums gilt die Zulassung zur Durchführung des Berufspraktikums im Unternehmen als erteilt. Für die Anerkennung gelten die Bedingungen gem. §8 und 9 der aktuell gültigen Praktikumsordnung des Fachbereiches. Dies betrifft insbesondere den Umfang sowie die Anfertigung und Verteidigung eines Praktikumsberichtes durch die/den Studierende/n. <Ende Abschnitt>

Die *<Bachelor-/Masterarbeit>* wird in der Regel im Unternehmen geschrieben. Für die Fertigstellung der schriftlichen Arbeit gewährt das Unternehmen der/m Studierenden entsprechenden Freiraum.

2.5. Verlust des Arbeitsplatzes

Verliert die/der Studierende während des *<dualen/berufsbegleitenden>* Studiums seine Anstellung im Unternehmen, ist dies dem Fachbereich umgehend anzuzeigen. Der Studierende kann dann in den entsprechenden Präsenzstudiengang wechseln. Bereits erbrachte Studienleistungen werden anerkannt.

² Regelstudienzeit:

- für Bachelorstudiengänge: 7 Semester im Vollzeitstudium bzw. 9 Semester im Teilzeitstudium ab dem 5. Semester mit insgesamt 210 Credits
- für Masterstudiengänge: 3 oder 4 Semester im Vollzeitstudium bzw. 4 – 8 Semester als Teilzeitstudium mit 90 oder 120 Credits.

3. Zuständigkeiten

3.1. Fachbereich

Der Fachbereich benennt für die/den Studierende/n eine/n Hochschulmentor/in, der aus dem Kreis der gemäß Prüfungs- und Studienordnung §7(1) prüfungsberechtigten Mitglieder des Fachbereichs zu wählen ist, und definiert die gemäß Punkt 2.4 dieses Vertrages zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen. Die/der Hochschulmentor/in erarbeitet in Kooperation mit der/dem Mentor/in im Unternehmen und der/m Studierenden die individuelle Studienplanung gemäß Punkt 2.4 auf Basis vorliegender Studienplanmuster. Der Fachbereich bietet gemäß Punkt 2.2. Prüfungen i. d. R. innerhalb einer kurzen Zeitspanne an. Der Fachbereich ermöglicht der/m Studierenden die Teilnahme an außergewöhnlichen Ereignissen, die sich aus seiner Anstellung im Unternehmen ergeben.

3.2. Unternehmen

Das Unternehmen stellt durch vertragliche oder organisatorische Regelungen sicher, dass die/der Studierende in der 15-wöchigen Vorlesungszeit die Veranstaltungen gemäß Studienplan besuchen und die erforderliche Eigenleistung erbringen kann. Das Unternehmen ermöglicht der/m Studierenden weiterhin die Teilnahme an Veranstaltungen und Prüfungen außerhalb dieser Zeit. Dies umfasst auch die erforderliche Zeit für das Verfassen der schriftlichen Abschlussarbeit im letzten Semester.

Das Unternehmen benennt eine/n Mentor/in für die/den Studierende/n. Diese/r erarbeitet gemeinsam mit der/m Hochschulmentor/in Projekte innerhalb des Unternehmens, die als Studienleistungen, Prüfungsleistungen oder als Berufspraktikum eingebracht werden können. Außerdem betreut sie/er die/den Studierende/n bei der Durchführung dieser Projekte bzw. bestimmt einen Projektbetreuer. Die Einbindung der/s Studierenden in Projekten darf durch zeitliche Vorgaben oder einen unangemessenen Umfang das Studienziel nicht gefährden. *Das Unternehmen beschäftigt die/den Studierende/n so, dass die Ziele des in der Prüfungs- und Studienordnung vorgeschriebenen Berufspraktikums erreicht werden.* Das Gleiche gilt für weitere, im Unternehmen erbrachte und für das Studium anzuerkennende Leistungen.

4. Mitgeltenden Dokumente

Für das vereinbarte *<duale/berufsbegleitende>* Studium gilt die zum Zeitpunkt der Immatrikulation gültige Prüfungs- und Studienordnung des entsprechenden Präsenzstudiengangs, ergänzt durch die Sondervereinbarungen, die im Rahmen dieses Vertrages geschlossen werden, das aktuelle Modulhandbuch *sowie die aktuell gültige Praktikumsordnung.*

5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Köthen, <Datum>

Für den
Fachbereich Informatik und Sprachen

Für das Unternehmen
.....

Prof. Dr. Ursula Fissgus
Dekanin

NN
<*Funktion*>

Bestandteil des Vertrages sind die folgenden Anlagen:

- Anlage 1: Mentoren
- Anlage 2: Sonderstudienplan

Anlage 1: Mentoren

Es werden folgende Mentoren/innen für die Betreuung von *<xxx>* benannt:

Für den Fachbereich Informatik und Sprachen der Hochschule Anhalt:

< Mentor/in >

Für *<Unternehmen>*:

<Mentor/in >

Anlage 2: Sonderstudienplan

Für *<xxx>* wird folgender Sonderstudienplan *<für ein Teilzeitstudium>* vereinbart: